

Merkblatt zum Antrag auf Studienzeiterlängerung für das Studium nach der Gemeinsamen Prüfungsordnung Master of Education (GPO-M.Ed. 2005)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

wenn Sie einen Antrag auf Fortführung des begonnenen Studiums Ihrer Unterrichtsfächer über die Frist des 31. März 2019 hinaus stellen möchten, lesen Sie sich bitte dieses Merkblatt aufmerksam durch.

Nach den für die Lehrerbildung einschlägigen Vorschriften LPO und LABG sowie gemäß den nachgelagerten Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnungen der RUB können nach dem 31. März 2019 keine Prüfungsleistungen mehr für das Studium nach der inzwischen eingestellten Gemeinsamen Prüfungsordnung Master of Education 2005 (GPO-M.Ed. 2005) abgelegt werden.

Das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG 2009) sieht jedoch für die noch nach der GPO-M.Ed. 2005 eingeschriebenen Studierenden die Möglichkeit vor, einen Antrag auf Ausnahme von dieser Regelung zu beantragen, wenn im Einzelfall eine unzumutbare Härte durch diese Regelung entstehen sollte. Über den entsprechenden Antrag einer/eines Studierenden der Ruhr-Universität entscheidet das zuständige Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (LPA NW) unter Beteiligung der Ruhr-Universität.

Allerdings wird dieser Antrag nur dann Erfolg haben, wenn eine Verzögerung des Studienfortschrittes aufgrund der folgenden, abschließend genannten Fälle nachvollziehbar eingetreten ist:

- infolge einer durch fachärztliches Attest oder amtsärztliches Gutachten nachgewiesenen längeren schweren Erkrankung
- infolge einer eigenen Schwerbehinderung
- infolge einer / mehrerer Schwangerschaft(en)
- infolge der Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zu zehn Jahren
- infolge einer tatsächlichen Verantwortung für einen anerkannten Pflegefall
- infolge der Mitgliedschaft in Organen der Selbstverantwortung der Studierenden nach § 53 Abs. 5, Satz 1 des Hochschulgesetzes NW

Der Antrag muss mit den geeigneten Original-Nachweisen oder entsprechenden amtlich beglaubigten Kopien versehen sein, die zu dem jeweiligen Punkt im Antragsformular genannt werden, und eine Angabe darüber enthalten, um welchen Zeitraum (in Semestern) das Studium verlängert werden soll.

Zum Ablauf des Antragsverfahrens:

Wenn Sie einen Antrag auf Fortführung Ihres begonnenen Studiums nach GPO-M.Ed. 2005 stellen möchten, erhalten Sie das Antragsformular bei der unten angegebenen Adresse auf Ihre schriftliche oder persönliche Anfrage.

Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **senden Sie bitte zusammen mit den Nachweis-dokumenten und einer aktuellen Studienbescheinigung sowie ein aktuelles Transcript of Records zurück an die**

**Ruhr-Universität Bochum
Professional School of Education
Zeugnis- und Zulassungsbüro/
Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses
für den Studiengang Master of Education
SH 1/168
D-44780 Bochum**

Die Ruhr-Universität wird Ihren Antrag prüfen und anschließend mit einem Votum versehen an das Landesprüfungsamt für Lehrämter weiterleiten, das nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2009) für die abschließende Entscheidung über Ihren Antrag zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zeugnis- und Zulassungsbüro

*Ruhr-Universität Bochum
Professional School of Education
Zeugnis- und Zulassungsbüro/
Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses
für den Studiengang Master of Education
SH 1/168
D-44780 Bochum
Fon: +49(0)234 32-26883 und -26873
Persönliche Beratung: mittwochs 10:00 - 12:30 Uhr
<http://www.pse.rub.de/sites/studium/zuz.php>*